Bayerische
Architektenkammer

Factsheet Juniormitgliedschaft
Stand 02/2025

Juniormitglied der Bayerischen Architektenkammer – Mitglied der Bayerischen Architektenversorgung

Die Lücke zwischen Studium und Mitgliedschaft ist geschlossen!

Vorteile durch die Aufnahme in das Verzeichnis der Juniormitglieder
Ausführliche Informationen: Juniormitgliedschaft - Bayerische Architektenkammer

- Bezeichnung als "Juniormitglied der Bayerischen Architektenkammer"
- Nutzung sämtlicher Angebote der Akademie für Fort- und Weiterbildung zum Mitgliederpreis
- Beratungs- und Serviceleistungen der Bayerischen Architektenkammer
- Nutzung des Mentorenprogramms und des Stellenmarktes
- Ehrenamtliches Engagement möglich, um gemeinsam den beruflichen Alltag und das baukulturelle Umfeld mitzugestalten
- Erhalt des Deutschen Architektenblatts (inkl. Bayernteil und Nachwuchskolumne) 10x pro Jahr, sowie kammerinterne Newsletter auf Wunsch
- Mitgliedschaft in der Bayerischen Architektenversorgung
- Teilhabe am Netzwerk in Hinblick auf Projektpartner, Handwerker und weitere Baubeteiligte
- Akquise für Teilprojekte
- Unterstützung in der berufspraktischen Zeit

Voraussetzungen der Eintragung

- Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Bayern
- Abgeschlossenes eintragungsfähiges Studium (auch Bachelor-Abschlüsse mit mind. 8 Semestern) in einer der vier Fachrichtungen
  Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur oder Stadtplanung (mind. 6 Semester)
  (in Landschaftsarchitektur oder Innenarchitektur auch Abschlüsse mit mind. 6 Semestern, wenn sie vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen wurden)
- Aufnahme Berufspraktischer Tätigkeit

Kosten der ByAK

- Eintragungsgebühr: 100 € (wird auf die spätere Eintragung als Vollmitglied angerechnet)
- Jährliche Listenführungsgebühr ab dem Folgejahr der Eintragung: 65 €
- Juniormitglieder zahlen im Beitrittsjahr (1. Jahr) keinen Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag des 2. und 3. Kalenderjahres kann jeweils auf die Veranstaltungsgebühr einer Fortbildung im betreffenden 2. bzw. 3. Kalenderjahr angerechnet werden. (Angabe im Online-Buchungsformular der Akademie für Fort- und Weiterbildung)

Vorteile der Bayerischen Architektenversorgung
Ausführliche Informationen: Architektenversorgung > Home

- Kapitalgedeckte Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung grundsätzlich ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft

- Gesetzliche Absicherung (kein Vertragsschluss, keine Risikoselektion/Gesundheitsprüfung)
- Automatische Mitgliedschaft mit der Juniormitgliedschaft in der Architektenkammer
- Absicherung bereits des Risikos der Berufsunfähigkeit, nicht erst Erwerbsminderung (keine Verweisung auf andere zumutbare Tätigkeiten)
- Möglichkeit, bereits ab Vollendung des 62. Lebensjahres (vorgezogenes) Altersruhegeld zu beziehen
- Keine Wartezeit – direkter Rentenanspruch mit erster Beitragszahlung
- Geschäftsführung zusammen für elf weitere Versorgungseinrichtungen durch die Bayerische Versorgungskammer (staatliche Oberbehörde und größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe Deutschlands)
- Interessenvertretung aller Mitglieder durch Angehörige des Berufsstandes (Selbstverwaltungsgremium)
- Je früher Beiträge gezahlt werden, desto höher ist der Versorgungsanspruch je Beitrags-Euro (bessere Beitragsbewertung aufgrund länger Anlagezeiten am Kapitalmarkt)
- Beitragsermäßigung oder Beitragsfreistellung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z.B. während Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung oder während eines fachspezifischen Masterstudiums
- Freiwillige zusätzliche Zahlungen möglich für höhere Versorgungsansprüche
- Beiträge sind steuerlich als Altersvorsorgeaufwendungen absetzbar
- gute Krisenresistenz aufgrund der Möglichkeit, mit Umlageelementen (wie in der gesetzlichen Rentenversicherung) situativ auf besondere Herausforderungen zu reagieren, d.h. kombiniert Vorteile der Kapitaldeckung mit denen der Umlage
- Möglichkeit zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht (keine doppelte Beitragsbelastung)
- Auch Mitglieder der Architektenversorgung können sich Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anrechnen lassen (und dort einen zusätzlichen Versorgungsanspruch erwerben)

Voraussetzungen

- Juniormitgliedschaft in der Bayerischen Architektenkammer

Weitere Hinweise

- Ggf. kann es sinnvoll sein, zusätzlich die Wartezeit von 60 Beitragsmonaten in der gesetzlichen Rentenversicherung – etwa durch berufsfremde Vor-/Nebenbeschäftigungen oder durch Zurechnungszeiten für Kindererziehung – zu erreichen. Lassen Sie sich hierzu von der Deutschen Rentenversicherung beraten.
- Voraussetzung für eine Riester-Förderung für Ihre individuellen Altersvorsorgeprodukte ist grundsätzlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Pflichtversicherung (z. B. rentenversicherungspflichtige Selbstständige) in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für nähere Informationen setzen Sie sich am besten mit dem jeweiligen Anbieter Ihres Produkts in Verbindung.

+++ dieses Factsheet stellt weder eine Altersvorsorgeberatung dar, noch erhebt es Anspruch auf Vollständigkeit +++